

Dr. Heinrich Prophet (CDU/UFR-Fraktion)

Anfrage zur Situation auf den Rostocker Friedhöfen und dem Bestattungswesen

Geplante Beratungsfolge:

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Anliegen:

In den letzten Monaten kommt es wiederholt zu Klagen über bürokratische, strukturelle und menschliche Defizite im Rostocker Friedhofswesen. Der Unterzeichner konnte sich bei einer Trauerfeier vor 2 Wochen davon selbst ein Bild machen.

In diesem Zusammenhang wird der Oberbürgermeister und die Friedhofsverwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1) Die Benutzung der großen Trauerhalle ist aufgrund von Sanierungsarbeiten bis voraussichtlich spät in das Jahr 2021 nicht möglich. Der Bedarf nach Alternativen ist sehr groß. Gibt es diese? Wenn nicht, was kann für deren Beschaffung unternommen werden?
- 2) Die Friedhofsverwaltung (Neuer Friedhof) ist persönlich nicht erreichbar (ist geschlossen). Dies ist lediglich per Telefon möglich. Ein Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie kann nicht ausgemacht werden, selbst Gesundheitseinrichtungen waren und sind durchgängig kontaktierbar. Wie wird dieser Situation abgeholfen?
- 3) Bei den bisherigen Trauerfeiern unter freiem Himmel, sollte sich die Friedhofsverwaltung als das verstehen, was sie ist, ein Dienstleister der Rostocker Bürger. Dazu sind Vorarbeiten wie Rasenmähen und die Beräumung von Abfallbehältern selbstverständlich. Ist das gängige Praxis und wenn nicht, warum nicht?
- 4) Ein Zeitfenster von 30 min und tatsächlich eher deutlich weniger (bei Ein- und Ausgang größerer Trauergästepzahlen, älteren Trauergästen etc.), ist für eine angemessene Trauerfeier und ein menschenwürdiges Abschiednehmen meistens deutlich zu knapp bemessen. Eine Spreizung der Intervalle ist erforderlich. Wie kann das umgesetzt werden?
- 5) Gibt es eine Kleiderordnung für an Bestattungen teilnehmende Mitarbeiter (Urnenräger)? Wenn ja, welche? Und wie wird diese im Mangelfall überprüft?
- 6) Die Bestimmung, dass lediglich Friedhofsmitarbeiter die Urne tragen dürfen, ist angesichts der Tatsache, dass alle Trauernden ohnehin zur Grabstätte gehen, versicherungsrechtlich mindestens fragwürdig und vom gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar. Eine Änderung dieser Vorgabe ist notwendig. Wann kann das umgesetzt werden?
- 7) Der Verweis von Friedhofsmitarbeitern auf Arbeitszeitbegrenzungen während laufender Trauerfeiern ist würdelos und unhöflich. Sind in Fällen von Überschreitungen des „Zeitkontingentes“ Sonderregelungen etablierbar?

- 8) Das Rostocker Krematorium ist eine Zumutung. Es fehlen Abschieds- und/oder Waschräume, insbesondere unter dem Aspekt einer zunehmenden Bereitschaft, die Angehörigen auch auf diesem letzten Weg zu begleiten. Das ganze Ambiente erinnert eher an ein Heizhaus als eine Stätte zum Abschiednehmen. Dieses Problem ist im Allgemeinen bekannt, die Sanierung ist geplant. Wann wird die Sanierung beginnen? Und was kann bis dahin getan werden, um die vorhandenen Örtlichkeiten diesen nachvollziehbaren Bedürfnissen der Angehörigen anzupassen?

Dr. med. Heinrich Prophet

Anlagen
Keine

